



Prot. Nr. ST/

Bozen, 11.8.2016

An alle Schulführungskräfte

Bearbeitet von:
Stephan Tschigg
Tel. 0471 41 75 20
Stephan.Tschigg@schule.suedtirol.it

Zur Kenntnis: An die Schulführungskräfte der gleichgestellten Schulen

Mitteilung

Digitale Verwaltung in den Schulen: Aufschiebung des Termins

Sehr geehrte Schulführungskräfte,

der Ministerrat hat gestern einige Änderungen zum „Kodex der digitalen Verwaltung“ („CAD“) beschlossen. Der neue Kodex sieht u.a. den Erlass eines Ministerialdekrets vor, das die bestehenden Bestimmungen an die neuen anpassen soll. Dieses Dekret soll innerhalb von vier Monaten ab Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Bestimmungen zur digitalen Verwaltung erlassen werden, also voraussichtlich innerhalb Ende dieses Jahres.

Bis dahin bleiben die geltenden Bestimmungen zur Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung aufrecht. Die Frist, innerhalb welcher die öffentlichen Verwaltungen auf die digitale Verwaltung umstellen müssen (= 11. August 2016), ist jedoch **ausgesetzt** worden.

In Kürze folgen weitere Hinweise und Informationen zur Umsetzung der digitalen Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Abteilungsdirektor
Stephan Tschigg
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)